

Prolignis AG

**Außerordentliche Hauptversammlung
am 20. Mai 2026 um 18.00 Uhr**

als virtuelle Hauptversammlung über MS-Teams

Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur außerordentlichen Hauptversammlung der Prolignis AG
am

Mittwoch, den 20.05.2026 um 18.00 Uhr
als virtuelle Hauptversammlung über MS-Teams

laden wir Sie herzlich ein.

A. TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft

Der Vorstand wird über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Gesellschaft berichten, insbesondere über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanzierungs- und Liquiditätssituation der Gesellschaft.

Der Bericht dient der Information der Aktionäre als Grundlage für die nachfolgenden Beschlussfassungen. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

2. Satzungsänderung: Schaffung Genehmigtes Kapital 2026/I

Um die Gesellschaft auch künftig in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den Erfordernissen entsprechend rasch und flexibel anpassen zu können und auf diese Weise unternehmerische Chancen ergreifen zu können, soll neues „**Genehmigtes Kapital 2026/I**“ geschaffen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 82.089,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2026/I**“).

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2026/I zu ändern. Gleiches soll gelten, wenn und soweit das Genehmigte Kapital 2026/I nicht bis zum Ablauf der Ermächtigung vollständig ausgenutzt wurde.

- b. Die Satzung der Gesellschaft wird wie folgt geändert:
 - aa. Nach Abschnitt A. § 3 Grundkapital und Kapitalaufbringung wird ein neuer § 3 a in die Satzung mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§ 3 a Genehmigtes Kapital 2026/I

1. *Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Ermächtigung in das Handelsregister durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen, einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 82.089,00 zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2026/I**“).*
2. *Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2026/I zu ändern. Gleiches soll gelten, wenn und soweit das Genehmigte Kapital*

2026/I nicht bis zum Ablauf der Ermächtigung vollständig ausgenutzt wurde.“

- bb. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

- ENDE DER TAGESORDNUNG -

B. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Es handelt sich um eine virtuelle Hauptversammlung, d.h. die gesamte Hauptversammlung wird per Videokonferenz über **Microsoft Teams** in Bild und Ton übertragen. Aktionäre haben nur die Möglichkeit, an der Hauptversammlung elektronisch teilzunehmen. Eine physische Teilnahme von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten ist ausgeschlossen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des zweiten Tages vor der Hauptversammlung (§ 16 Abs. 3), das ist der **18.05.2026 (24:00 Uhr)**, anmelden.

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen über das depotführende Institut erfolgen. Wir bitten die Aktionäre daher, die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig über ihre jeweilige Depotbank zu veranlassen.

Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch einen in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten besonderen Nachweis des depotführenden Instituts zu erbringen und hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (§ 16 Abs. 2), den **29.04.2026 (0:00 Uhr)** – sog. „Nachweisstichtag“ zu beziehen (§ 123 Abs. 4 AktG).

Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Anmeldung ist der Zugang.

Eine ordnungsgemäße Anmeldung vorausgesetzt, ist für das Teilnahmerecht und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz zum Nachweisstichtag entscheidend. Veränderungen des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag haben auf das Teilnahmerecht und den Umfang des Stimmrechts keine Auswirkungen. Personen, die zum Nachweisstichtag keine Aktien besitzen oder Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erwerben, sind in dieser Hauptversammlung nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Wir weisen darauf hin, dass Aktionäre, die nicht rechtzeitig angemeldet sind, nicht stimmberechtigt sind, sondern nur als Gäste an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Die Zugangsdaten zur virtuellen Hauptversammlung werden den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten vor der Veranstaltung per E-Mail zugesendet.

STIMMRECHT / BEVOLLMÄCHTIGUNG

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen, durch weisungsgebundene von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder durch eine sonstige Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Aktienbesitzes gemäß den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform zu erteilen (§ 126b BGB). Ein entsprechendes Vollmachtsformular kann bei der Gesellschaft angefordert werden. Die Erklärung gegenüber der Gesellschaft kann per Post, per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

Prolignis AG
Friedrichshofener Straße 1
85049 Ingolstadt
Fax: +49 (0)841 88 56 19 10
E-Mail: info@prolignis.de

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihres Widerrufs und des Nachweises von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hier können Besonderheiten gelten.

VERÖFFENTLICHUNG

Alle zur Hauptversammlung notwendigen Informationen sind unter der Adresse:

Prolignis AG
Friedrichshofener Str. 1
85049 Ingolstadt

zugänglich.

Alle der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen sind ab heute in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Friedrichshofener Straße 1, 85049 Ingolstadt, zur Einsicht ausgelegt und können dort während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Abschriften dieser Unterlagen werden jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich und kostenlos übersandt. Die Unterlagen liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsicht aus.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die Gesellschaft verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung.

Wenn Sie sich zur Hauptversammlung anmelden, verarbeitet die Gesellschaft Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie Angaben zu Ihren Aktien (Anzahl und Besitzart der Aktien), um Ihnen als Aktionär die Ausübung Ihrer hauptversammlungsbezogenen Rechte zu ermöglichen.

Im Falle eines Antrags auf Ergänzung der Tagesordnung, bei Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen muss die Gesellschaft einen Teil Ihrer personenbezogenen Daten unter Einhaltung der aktienrechtlichen Bestimmungen veröffentlichen. Bei Stimmabgaben werden auch diese Daten verarbeitet. Dasselbe gilt für eingereichte Fragen, Stellungnahmen, Anträge oder Widersprüche. Sollten Sie die Gesellschaft per E-Mail kontaktieren oder den Versand von zugänglich zu machenden Geschäftsunterlagen an Ihre E-Mail-Adresse wünschen, verarbeitet die Gesellschaft auch Ihre E-Mail-Adresse ausschließlich zur Bearbeitung dieser Anfrage. Für den Fall, dass Sie eine andere Person zur Verfolgung der Hauptversammlung und/oder zur Ausübung der damit zusammenhängenden Rechte beauftragen, verarbeitet die Gesellschaft den Namen und die Adresse Ihres Bevollmächtigten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung sicherzustellen. In diesem Fall haben Sie den Bevollmächtigten über die Datenverarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft zu informieren.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung in diesen Fällen ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit den §§ 67e, 118 ff. AktG.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung der rechtlichen Pflichten der Gesellschaft erforderlich. Daneben verarbeiten wir dieselben personenbezogenen Daten auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, z.B. gemäß aufsichts-, wertpapier-, aktien-, handels- und steuerrechtlicher Vorgaben.

Die Gesellschaft beauftragt anlässlich ihrer Hauptversammlung verschiedene Dienstleister und Berater. Diese erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die zur Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderlich sind. Die Dienstleister und Berater verarbeiten diese Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Im Übrigen werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Aktionären und Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt, namentlich über das Teilnehmerverzeichnis.

Eine automatisierte Entscheidung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange dies gesetzlich geboten ist oder die Gesellschaft ein berechtigtes Interesse an der Speicherung hat. Sie haben unter den gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO).

Diese Rechte können Sie gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich über die E-Mail-Adresse:

E-Mail: info@prolignis.de

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Prolignis AG
Datenschutz
Friedrichshofener Str. 1
85049 Ingolstadt

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu. Für uns ist grundsätzlich das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel.: +49 (0)981 / 180093-0, Fax: +49 (0)981 / 180093-800, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de zuständig.

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Herr Rechtsanwalt Sascha Weller, IDR – Institut für Datenschutzrecht
Ziegelbräustraße 7
85049 Ingolstadt
Telefon: +49 (0)841 885 167 15
Fax: +49 (0)841 885 167 22
E-Mail: ra-weller@idr-datenschutz.de

Ingolstadt, im April 2026

Prolignis AG
Der Vorstand